

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1262/2018
Datum RR-Sitzung: 28. November 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2018.GEF.173
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kreditbeschluss für Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung. Objektkredit

1 Gegenstand

Zur Entwicklung der spezialisierten mobilen palliativen Versorgung im Kanton Bern sollen spezialisierte mobile Palliativdienste (MPD) gefördert werden. Diese tragen zu einer qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung in der Grundversorgung bei und entsprechen damit dem verbreiteten Wunsch der Betroffenen, im gewohnten Umfeld versorgt zu werden. Zudem könnten MPD dazu beitragen, unnötige Hospitalisationen zu vermeiden und entsprechend Kosten zu sparen.

Zur Förderung von MPD soll die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einen dreijährigen Modellversuch gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben c und d Gesundheitsgesetz (GesG)¹ durchführen. Mit dem Modellversuch sollen die Grundlagen für den Entscheid bezüglich einer allfälligen regulären und flächendeckenden Einführung von MPD im Kanton Bern geschaffen werden.

Für den geplanten dreijährigen Modellversuch wurden insgesamt CHF 10.95 Mio. Fördermittel im Kantonsbudget zurückgestellt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG BSG 811.01), Artikel 4
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG BSG 620.0), Artikel 46, 48 Absatz 1 Bst a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

4 Massgebende Kreditsumme

CHF 10'950'000

¹ Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG, BSG 811.01)

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Objektkredit für die Jahre 2019 bis 2022

Konto: 363400

Produktgruppe: Akutversorgung (Nr. 910501)

Die voraussichtlichen Zahlungstranchen teilen sich wie folgt auf die Jahre auf:

Jahr	CHF
2019	1'800'000
2020	3'600'000
2021	3'700'000
2022	1'850'000

Im Jahr 2023 wird der Gesamtkredit abgerechnet. Es kann in diesem Jahr noch zu Nachzahlungen oder Rückforderungen aufgrund der Abrechnung 2022 der GEF kommen.

Der Kredit ist im Voranschlag 2019 und im Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 eingestellt.

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- an den Grossen Rat